

Der Aufstand zu St. Wendel 1832

Bernhard W. Planz
Dr. Josef Dreesen

Vortrag zum
Rathausfest 2017

1. DIE VORGESCHICHTE

DR. JOSEF DREESEN

Ernst III. von Sachsen-Coburg-Saalfeld (1784-1844) – ab dem Altenburgischen Erbteilungsvertrag 1826 nannte er sich Ernst I. von Sachsen-Coburg und Gotha – hatte auf dem Wiener Kongress für seine Unterstützung der Anti-Napoleons-Koalition eine Landentschädigung, ein aus verschiedenen Landesteilen des ehemaligen Saardepartements willkürlich zusammengewürfeltes Gebiet, erhalten, das er am 1. September 1816 in Besitz nahm und in die 3 Kantone Baumholder, St. Wendel und Grumbach unterteilte. In den Akten wird dieses Gebiet als „übrerrheinisches Fürstentum St. Wendel“ bezeichnet. St. Wendel wurde Sitz einer provisorischen Regierung, der herzoglichen Landeskommission.

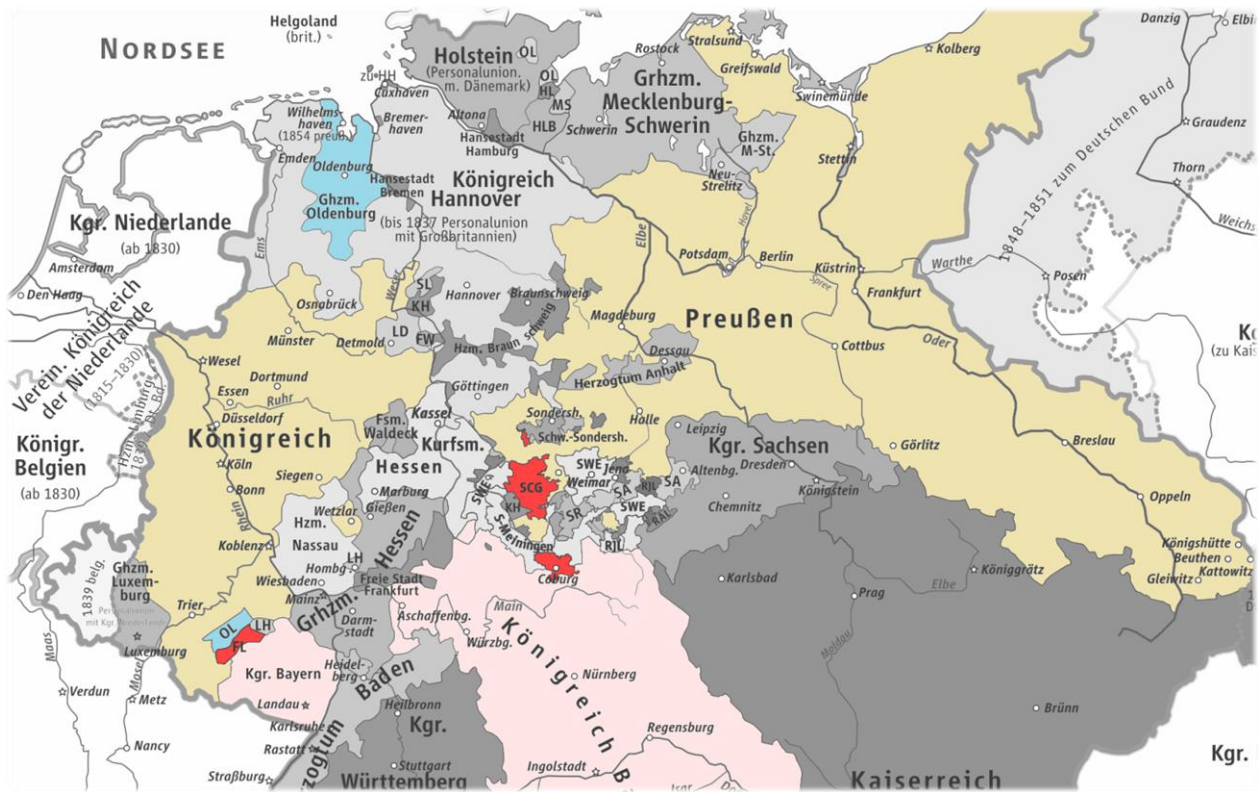
Im Gegensatz zu Herzog Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg (ab 1829 Großherzog), der seine Gebietsentschädigung unmittelbar nach der Inbesitznahme zum Fürstentum Birkenfeld erhob, dieses im vollen Umfang, uneingeschränkt in sein Stammherzogtum integrierte und eine oldenburgische Verwaltung in Birkenfeld installierte, war während der Wiener Verhandlungen deutlich geworden, dass Ernst I. seine Entschädigung nicht akzeptierte, hatte er doch auf Gebiete zur Arrondierung seines Stammherzogtums gehofft.

Deshalb verhandelte er bereits vor der Besitzergreifung im Jahre 1816 mit Preußen und Bayern erfolglos über einen Gebietsaustausch. Ernsts I. vielfältige Bemühungen, diesen „lästigen Besitz“ zu tauschen, wirkten nachteilig auf die Entwicklung des Fürstentums und endeten schließlich 1834 in dessen Verkauf an Preußen.

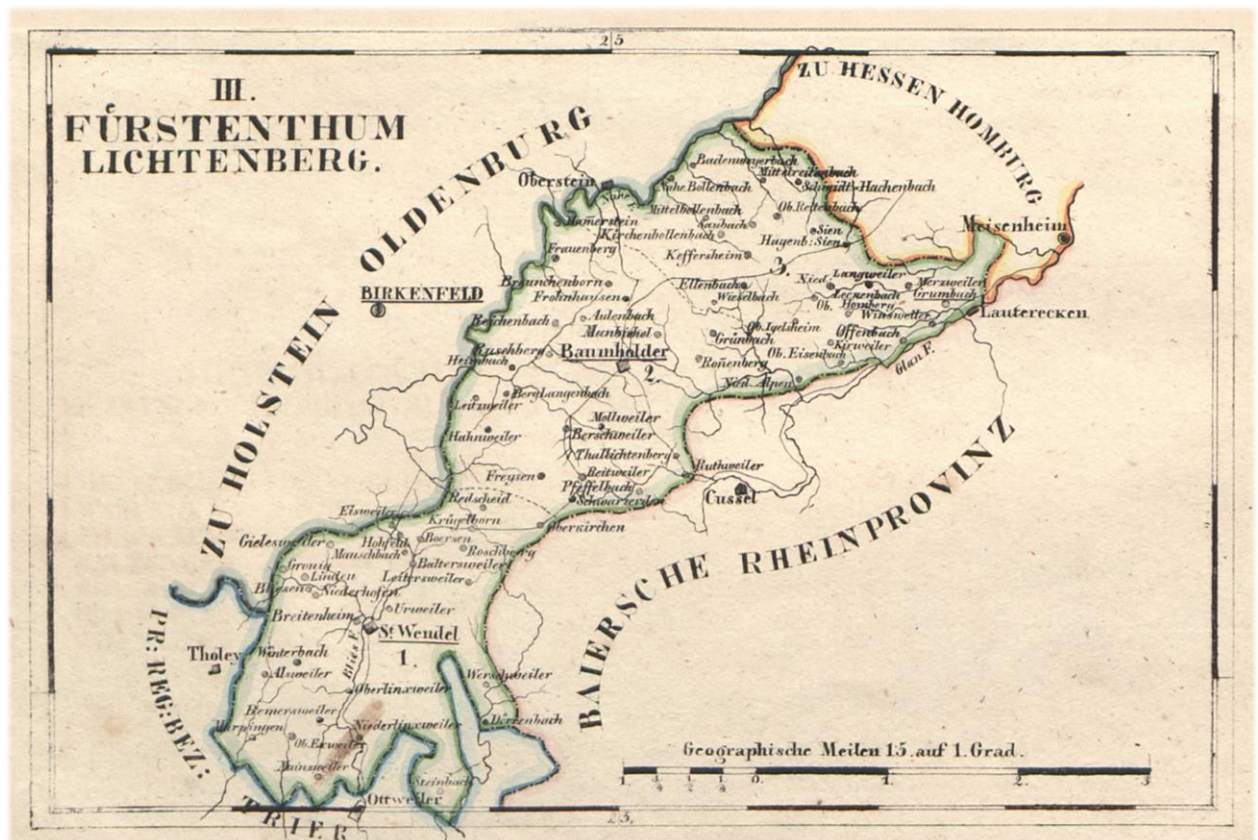
Einiges spricht dafür, dass die späte Erhebung zum Fürstentum Lichtenberg 1819, die Einführung einer Verfassung, Einrichtung eines Landrates, Landesorganisation 1821, der erst späte Besuch Ernst I. in seinem Fürstentum 1822 und die Durchführung einer Verwaltungsreform 1823 (Reduzierung von 15 Bürgermeistereien auf 7) auch Folgen seiner gescheiterten Tauschverhandlungen (mit Preußen bis Ende 1818, mit Preußen und Bayern bis Ende 1820, mit Bayern wiederum 1823 etc.) waren.

Aus den Verhandlungsprotokollen erfahren wir, weshalb der Landesherr diese Gebietsentschädigung so vehement ablehnte: er kritisierte die hohen Verwaltungskosten, die große Entfernung zum Stammherzogtum, die finanziellen Belastungen durch die anteiligen Bundeskosten (weil der Deutsche Bund das Land als vollwertiges Mitglied des Herzogtums ansah) und die kostspielige Bereitstellung eines Militärkontingentes für das Fürstentum.

In Briefen an seine Brüder Leopold (1831 1. belgischer König) und Ferdinand betonte er stets, dass er nie die Absicht gehabt habe „beide Landesportionen Sachsen-Coburg-Saalfeld und das Fürstentum zu vereinen“, weil er Letzteres als ein Provisorium, gar als Privateigentum betrachtete, aus dem er mit viel Raffinesse erhebliche Geldsummen zur Tilgung seiner Schulden bei den großen Bankhäusern und zur Finanzierung der Apanagen für Familienmitglieder ziehen sollte.



1 Deutschland Anfang des 19. Jh.s. – Rot: Sachsen-Coburg/Lichtenberg, blau: Oldenburg/Birkenfeld



2 Das Fürstenthum Lichtenberg mit Hauptort St. Wendel

Von alldem ahnten die neuen coburgischen Untertanen noch nichts!

Carl Cetto, Oberbürgermeister von St. Wendel, beschrieb 1817 in einem Brief an Ernst I. seine Landsleute als

„Unterthanen, die ihre Menschenwürde sehr wohl fühlen und denen die persönliche Freiheit ein Bedürfnis ist. Als Folge, der in ihrer Zahl als in ihren Wirkungen so vielfältigen Ereignisse unserer Tage sind Edelleute kein Zeitbedürfnis mehr, wohl aber sind es edle Menschen“. [Staatsarchiv Coburg, Min R Nr. 391]



3 Ernst I. von Sachsen-Coburg und Gotha.

Er präzisierte deren Erwartungen an den neuen Landesherrn und bat diesen, die bestehende französische Verfassung nicht abzuschaffen, allenfalls auf die Größe des Ländchens abzustimmen, die freien Richter und Geschworenengerichte beizubehalten, die politische Mitbestimmung der Bürger zu garantieren, das Bildungswesen u.a. durch Errichtung eines Gymnasiums zu verbessern etc. Zu guter Letzt drückte er die Hoffnung aus, dass der Landesherr sich uneingeschränkt für das Wohlergehen der neuen coburg. Untertanen einsetzen werde.

Was konnten diese von ihrem neuen Landesherrn erwarten? Welchen Herrschertyp verkörperte er eigentlich?

Ernst I. verstand sich als ein „souveräner Fürst“, und er war ein „entschiedener Anhänger der restaurativen Ordnung des monarchistischen Prinzips“. Seine

Erziehung war auf die „Heranbildung eines nüchternen, abwägenden und fordernden Herrschers ausgerichtet, wobei sich seine Gedanken in den damals üblichen Auffassungen von dem Verhältnis der Regierenden zu den Untertanen bewegten“. Mitglieder der hzgl. Familie schilderten ihn als einen Mann, der mit aller Gewalt seinen Willen durchsetzen wollte, der keine Geduld habe, nicht nachgeben kann, herrschsüchtig, hart gegen Untergebene ist, jemand, der alle Winkelzüge anwendet, um zu erreichen, was er begehrt.

Entschieden wandte sich Ernst I. gegen das „Constitutions-Unwesen, welches [aus seiner Sicht] in Deutschland immer mehr überhandnahm“ und forderte ein entschlossenes Entgegenwirken sämtlicher Fürsten. 1831 verurteilte er die „aufrührerischen Schriften und Zusammenkünfte der Demagogen“, kritisierte die Untätigkeit des Deutschen Bundes und schlussfolgerte, dass es „kein Ende gäbe, wenn auf das Gesindel nicht von allen Seiten gemeinschaftlich Jagd gemacht werde“. Schließlich forderte er vom Deutschen Bund, dieser möge ein Korps aufstellen, dessen Kommando er übernehmen wolle, um dann das „demokratische Gesindel über die Grenzen zu jagen“. [Staatsarchiv Coburg, Koháry Nrn. 123 und 140]

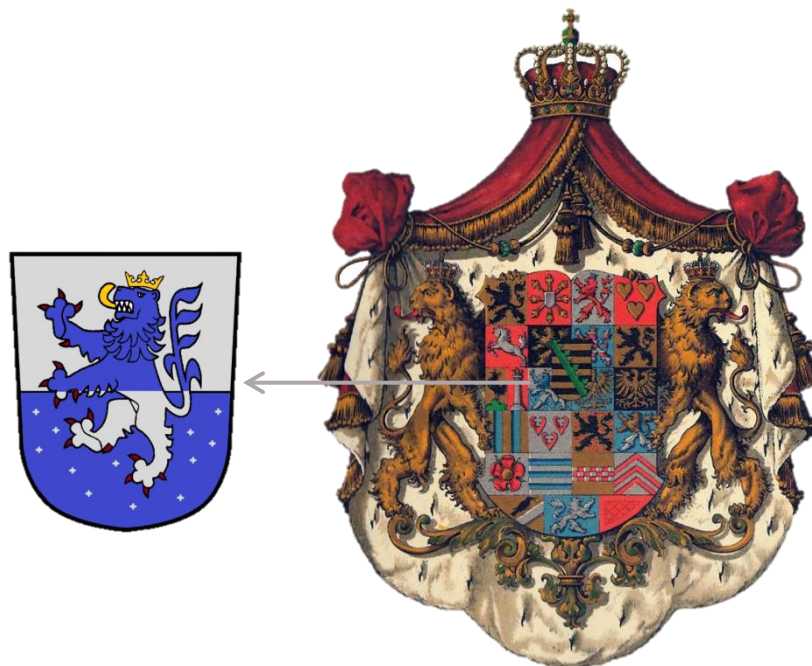
Angesichts dieser Haltung waren Konflikte mit der Bevölkerung geradezu vorprogrammiert.

Auch wenn einige von Ernsts I. Untertanen 1816 sicherlich ein gewisses Unbehagen verspürten, weil sie einen Regenten erhalten hatten „dessen Handeln und Wirken ihnen unbekannt war“, und sie die „Errungenschaften der frz. Revolution kennengelernt hatten und willens waren diese aufrecht zu erhalten“, hoffte die Mehrheit, dass ihre Erwartungen und Vorstellungen in Coburg berücksichtigt würden.

Die Ausgangssituation im übrerrheinischen Fürstentum St. Wendel war ab 1816 alles andere als rosig. Der Wegfall des französischen Marktes hatte das Land an den Rand des Ruins getrieben, die öffentlichen Kassen waren leer, es herrschte eine hohe Arbeitslosigkeit, Missernten 1816/17 drohten zu Hungersnöten zu führen, die Lebensmittelpreise in die Höhe zu treiben. Viele wanderten aus oder wollten angesichts der desolaten wirtschaftlichen Verhältnisse und infolge mangelnder Erwerbsmöglichkeiten auswandern.

Die Schließung der französischen Grenzen hatte Konsequenzen, die mittelfristig nicht zu beheben waren, auch wenn Preußen, das das Land vor der Übergabe an Sachsen-Coburg verwaltet hatte, bereits 1815 auf die Erhebung von Einfuhrzöllen verzichtet und in den Übergabevereinbarungen vom 09.09.1816 den Grenzverkehr ausdrücklich erleichtert hatte.

1818 trat dann der preuß. Zollvertrag in Kraft, dem das übrerrheinische Fürstentum, trotz eindeutiger preußischer Angebote nicht beiträt. Für die Wirtschaft bedeutete dies einen Rückschlag. Nur langsam erholte sie sich und baute den Handel mit Bayern und dem Großherzogtum Hessen aus. Ab 1828 beschränkte sich der Handel dann ausschließlich auf die bayerische Rheinprovinz, da Hessen dem preuß. Zollvertrag beigetreten war. Wenige Monate später schlossen Bayern und Baden-Württemberg einen Zollvertrag und ein Abkommen mit Preußen über Handelserleichterungen und einen freien gewerblichen Verkehr (v. 27. Mai 1829). Der bayerische Rheinkreis wurde mit einer Zolllinie umgeben, die den Handel der Fürstentümer Birkenfeld und Lichtenberg blockierte. Das bedeutete, dass zwar Waren aus Rheinbayern bezogen werden konnten, aber nicht umgekehrt. Der lichtenbergischen Wirtschaft drohte die Isolation, als dann auch noch Preußen im Februar 1830 – entgegen den Zusicherungen von 1816 – die Zollsätze für eingeführte Waren drastisch erhöhte.



4 Fürstentum Lichtenberg im Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha

Auch wenn der Abschluss des lichtenbergisch-preußischen Zollvertrages im März 1830 eine wirtschaftliche Blockade des Fm. Lichtenberg verhinderte, sollte dieser Vertrag ein Wendepunkt sein, denn er löste heftige, nachhaltige Proteste aus, weil der lichtenbergische Landrat hierzu weder angehört worden war noch seine Zustimmung gegeben hatte.

Wie bereits erwähnt war 1821 im Fürstentum eine Verfassung eingeführt und ein Landrat, eine ständische Vertretung, eingerichtet worden. (Bemerkenswert ist, dass im gleichen Jahr auch das Hzgtm. S.-C.-Saalfeld eine Verfassung erhielt, in der ausdrücklich alle Bestimmungen, die Lichtenberg betrafen, gestrichen wurden, weil es nicht zu diesem Hzgtm. gehöre.)

Der Landrat hatte u.a. das Recht, sich die Landesetats vorlegen zu lassen, Mehrausgaben zu bewilligen, zusätzliche Steuern zu billigen und deren Verteilung im Fm. durchzuführen und an den Gesetzen, die „die individuelle Freiheit und den Besitz der Einwohner betreffen“ mitzuwirken. Dagegen stellte die coburg. Landesregierung fest, dass dieser Landrat nichts anderes sei als die unter der frz. Regierung bestandenen Bezirks- und Departementalräte und betonte, dass er keinen Rechtsanspruch habe, bei Staatsverträgen, Straf- und Finanzgesetzen beteiligt zu werden.

Die unterschiedliche Bewertung der Kompetenzen des Landrats führt dazu, dass die Lichtenberger erlassene Verordnungen als nicht rechtsverbindliche Gesetze ansahen, und sie betrachteten den Ausschluss ihres Landrats von den Zollvertragsverhandlungen zwischen Sachsen-Coburg und Preußen als „eine Schändung ihrer Verfassung“.

Angesichts dieser doch unterschiedlichen Wertungen verwundert es nicht, dass sich die Hoffnungen der hzgl. Regierung, der Landrat wäre ein willfähiges Werkzeug, nicht erfüllten. Von der ersten Sitzung an stellten dessen Mitglieder klar, dass sie ausschließlich zum Wohl des Fms. entscheiden wollten. Das hatte zur Folge, dass der Landesherr, der den Landrat ohnehin spöttisch als „eine kleine politische Spielwiese“ abtat, ab 1824 nicht mehr einberufen ließ. (Dem coburg. Landtag erging es ebenso).

Diese Missachtung des politischen Mitspracherechtes der lichtenberg. Untertanen rächte sich.

Zu ersten Konflikten zwischen Untertanen und der Regierung kam es bereits wenige Jahre nach der S.-C.-Saalfeld. Besitzergreifung.

1818 löste nicht nur die Ernennung Johann J. Hornungs (1818-1820) zum provisorischen OB der Stadt St. Wendel durch Ernst I. heftige Proteste aus, sondern auch die Weigerung der hzgl. Landeskommission, die jährlichen Rechnungsabschlüsse des Landesetats zu veröffentlichen. Letzteres führte zu Klagen am St. Wendeler Landgericht. Die Landeskommission intervenierte, versuchte die anhängigen Verfahren in ihrem Sinne zu beeinflussen bzw. niederschlagen zu lassen und ging massiv gegen den präsidierenden Richter Meyer vor. Daraufhin solidarisierten sich St. Wendeler Bürger, Stadträte und Vertreter einiger Landgemeinden mit dem Landgerichtspräsidenten. Es folgten Beschwerdebriefe an den Landesherrn, in denen nicht nur die Eingriffe in die Unabhängigkeit des Landgerichts beklagt, sondern auch der „Mangel an Sorge für die Wohlfahrt des Landes, welches nur als Finanzquelle behandelt wird, der Mangel an Konsequenz und Kraft der Behörden, der an Offenheit und Wahrheit, das Regieren nach geheimen Instruktionen“ kritisiert wurden.

[Staatsarchiv Coburg, Min R Nrn. 440, 830 und 965]

In Coburg setzte sich die Erkenntnis durch, dass das Fm. nun einer Justizreform, Landesorganisation und Verfassung bedürfe. Abgesehen von dessen Erhebung zum Fm. Lichtenberg 1819, sollten diese erst 1821 realisiert werden.

Die „äußere Ruhe war zwar wieder hergestellt“, aber im Fm. hatte sich Ende 1818 eine Opposition etabliert, zu diesem Zeitpunkt um Carl Cetto, den Notar Friedrich Eschrich und den Landgerichtspräs. Meyer.

Bereits bei diesem ersten Konflikt zeichnete sich ab, dass die Gemeinden der Landkantone Baumholder und Grumbach sich zwar mit Beschwerdebriefen an den Protesten, verfasst auf Initiative der St. Wendeler Opposition, beteiligten, sich aber zu weiteren gemeinsamen Protestationen nicht hinreißen lassen würden. Sie verfolgten eigene Ziele, u.a. Verlegung der „Residenz“ in das geografische Zentrum des Fm. und des hzgl. Landgerichtes nach Grumbach. Im Sommer 1832 sollten sie sich deutlich von den St. Wendeler Unruhen distanzieren, als deren Vertreter erklärten, dass „die St. Wendeler die Suppe, die sie sich eingebrockt hätten, doch schön selbst aufessen sollten“.

Als sich im Jahre 1824 abzeichnete, dass der Landesherr nicht gewillt war, den Landrat einberufen zu lassen, drohten neue Proteste.

Im gleichen Jahr trennte sich in Coburg der Landesherr von seiner Ehefrau Luise und verbannte diese, entgegen des Trennungsvertrages, der ein altenburgisches Schloss als ständigen Aufenthalt für die Fürstin vorgesehen hatte, nach St. Wendel.

Luisen Hofhaltung, ihre Volksnähe und ihr soziales Engagement führten dazu, dass sie im Fm. wie eine Landesmutter, was sie de facto nicht war, verehrt wurde. Entscheidend für den Landesherrn war, dass ihre Anwesenheit im Fm. weitgehend für Ruhe sorgte.

Es ist schon bemerkenswert, dass u.a. die Ernennung Friedrich Wilhelm Conrads zum OB St. Wendels durch Ernst I. 1829 und die Entlassung dagegen opponierender Stadträte für deutlich weniger Aufsehen sorgte, als die Ernennung Hornungs zum OB 1818 und die lichtenberg. Öffentlichkeit von den Spannungen zwischen der katholischen Geistlichkeit und der hzgl. Regierung kaum Notiz nahm.



5 Herzogin Luise von Sachsen-Coburg und Gotha, um 1820

1830 „kippte“ die Stimmung im Fm. Der Abschluss des lichtenberg.-preuß. Zollvertrages ohne Anhörung des Landrates, die Nachversteuerung aller vor Inkrafttreten des Zollvertrages eingeführten Waren, die Sorge, dass die verehrte Fürstin das Fm. verlassen wollte, mit all den negativen Folgen dieser Entscheidung, schließlich die Auswirkungen der frz. Julirevolution, mobilisierten erneut die städtische Opposition.

Doch hatten diese Proteste eine andere Qualität als die der Jahre 1818/19 – der Ton war schärfer geworden! Wieder wurden Beschwerden an den Landesherrn gerichtet, die sich inhaltlich nur unwesentlich von denen der Jahre 1818/19 unterschieden – ein Indiz, dass sich

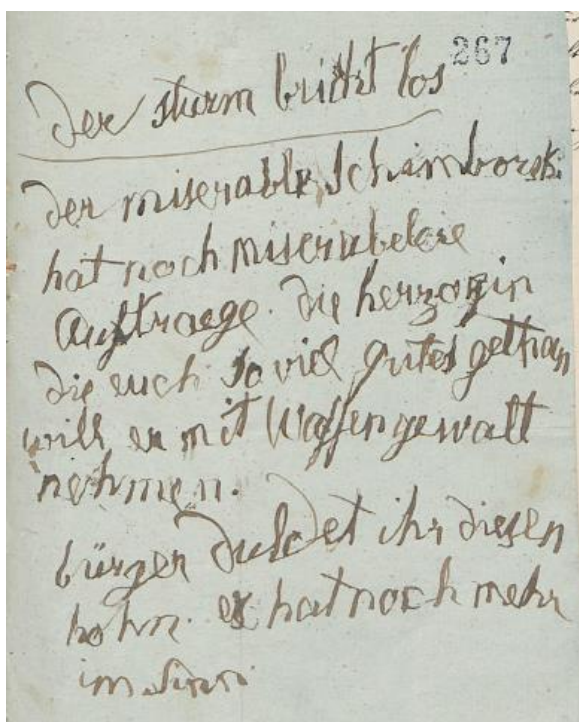
an den Missständen im Fm. kaum etwas geändert hatte. Wie bereits 1818/19 weisen übereinstimmende Formulierungen und Inhalte auf die Urheberschaft der St. Wendeler Opposition.

Es ging in St. Wendel turbulent zu. Die städtische Opposition, namentlich die Gebr. Carl und Philipp Cetto, Notar Hen und Bürgermeistergehilfe Biegel, stellte öffentlich die Autorität des lichtenberg. Reg.präs. Carl Brückner in Frage und drohte die Beschwerden an die Bundesversammlung zu schicken.

Im Frühjahr 1831 war ihr Einfluss auf die öffentliche Meinung in St. Wendel so groß, dass sie die Bürgerschaft überzeugte, der hzgl. Reg. jegliche Unterstützung bei der Verhaftung einiger Unruhestifter in der Gemeinde Hofeld und der Befreiung der dort festgehaltenen Gendarme zu verweigern.

Im Keller'schen Gasthaus wurde von den Lehrern Schue, Juch und Sauer (später stieß der Advokat Hallauer hinzu) ein vielbesuchter politischer Stammtisch gegründet. Bliesener Bauern forderten auf Flugblätter die Solidarität der St. Wendeler Bürgerschaft. Es kursierten Gerüchte, dass das Haus des Reg.präs. gestürmt werden und die öffentlichen Kassen geplündert werden sollten. Sicherheitskräfte verschärften die ohnehin angespannte Lage, indem sie provozierend mit aufgefplanten Bajonetten durch die Stadt patrouillierten. Reg.mitglieder fürchteten nicht nur um ihre persönliche Sicherheit, sondern auch, dass ein Aufruhr unmittelbar bevorstünde. Flugblätter und Pasquillen kursierten in der Stadt, in denen zum offenen Widerstand aufgerufen wurde. Zusammenstöße organisierter, bewaffneter Schmugglerbanden mit den Zollbehörden häuften sich, nahmen bedrohliche Formen an. Die Durchsetzung der Warenkontrollen und Nachversteuerungen erwies sich in der Stadt als schwierig, da sie von Volksaufläufen begleitet wurden, die bedrohliche Ausmaße annahmen und in Zollkrawallen endeten. Manche Angehörige der lichtenberg. Sicherheitskräfte solidarisierten sich mit der aufgebrachten Bevölkerung. „Tumultuarische“ Umzüge waren an der Tagesordnung.

Die Lage in St. Wendel war Ende 1831 so angespannt, dass die hzgl. Reg. ernsthaft erwog, preußische Truppen zur Befriedung der aufgebrachten städtischen Bevölkerung anzufordern.



6 Flugblatt aus St. Wendel:

Der Sturm bricht los
der miserable Schimborski
hat noch miserablere
Auftraege. die Herzogin
die euch so viel gutes gethan
will er mit Waffengewalt
nehmen.
bürger duldet ihr diesen
hohn. er hat noch mehr
im Sinn.

2. DRAMATURGIE EINES REVOLUTIONSJAHRES

BERNHARD W. PLANZ

Mittwoch, 22.2.1832, Gotha

Carl Brückner, von 1827-1832 lichtenbergischer Regierungspräsident, vor einer Untersuchungskommission in Gotha über die Zustände in St. Wendel:

„Die Lande, welche dermalen das Fürstenthum Lichtenberg bilden, wurden in den neunziger Jahren von den Franzosen occupirt und standen wenigstens 22 Jahre unter französischer Verwaltung. Der damals herrschende Freiheitsgeist gab dem Character der Unterthanen, dem Sinne für Sittlichkeit und Gehorsam gegen die Obrigkeit falsche Richtung und die verwaltenden Behörden trugen dabei große Schuld. Die Religion wurde während jener Periode hintangesetzt, ja sogar verachtet, der Schulunterricht wurde ganz vernachlässiget, die Jugend wuchs ungebildet und in Roheit auf, man raubte die Mittel und oekonomischen Hilfsquellen durch welche religiöse Bildung in Kirchen und sittliche Bildung in Schulen allein erhalten und befördert werden konnten und die Beamten, welche Willkühr und Eigenmächtigkeit nicht scheuten, waren schon befriediget, wenn sie sich mit unrechtem Mammon bereichern konnten. Unter solchen Umständen wuchs die gegenwärtige jüngere Generation in St. Wendel auf und die gefährlichen Folgen derselben konnten sich zwar einige Zeit erhalten, aber nicht für alle Zeitverhältnisse unterdrückt werden.“ [Staatsarchiv Coburg, Min R Nr. 440]

Mittwoch, 18. April

Ludwig Ferdinand von Szymborski, kommissarischer Leiter der herzoglichen Regierung in St. Wendel an die Landesregierung in Coburg:

„Der Heerd aller neuerdings wieder stattgehabten Ordnungswidrigkeiten und Straßentumulte ist in deßen, wie bereits erwähnt, das hiesige Lyceum und es wird vor deßen Aufhebung, und Entfernung der im höchsten Grad übelgesinnten und schädlich einwirkenden Lehrer, Schue, Juch und Sauer, kaum eine dauerhafte Ruhe herzustellen und für die Zukunft etwasersprießliches von der heranwachsenden, mit unverdauten, verkehrten und falschen politischen Ideen angefüllt werdenden Jugend zu erwarten seyn. Ich war deshalb auch bereits entschlossen, auf eigene Verantwortung eine einstweilige Schließung des Lyceums zu verfügen. [...]“ [Staatsarchiv Coburg, Min R 859]

Ostersonntag, 22. April

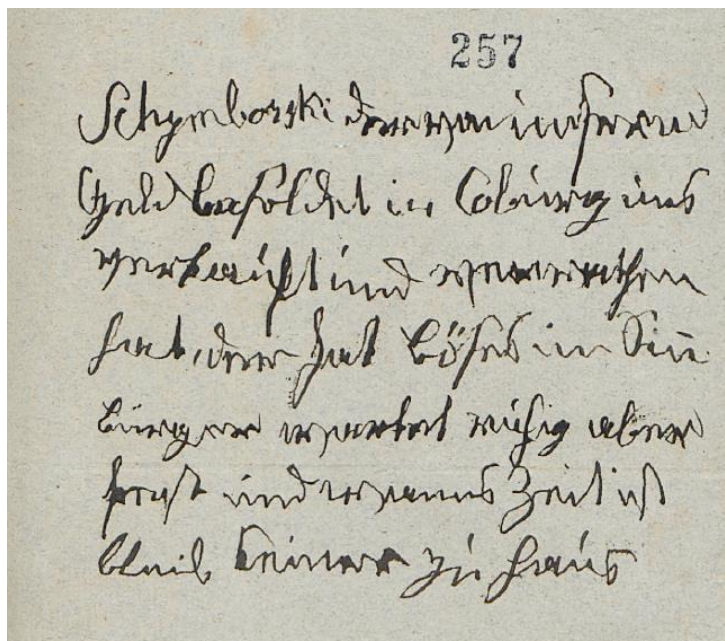
Karl Wilhelm Juch hält den Ostergottesdienst und die Osterpredigt diesmal im pfälzisch-bayrischen Niederkirchen. Juch ist im Gefolge von Herzogin Luise aus Sachsen-Coburg nach St. Wendel gekommen und erster evangelischer Pfarrer in der Stadt geworden. Er unterrichtet außerdem – als Konrektor – am Lyzeum, dem heutigen Gymnasium Wendalinum. Wegen seiner Predigten im Vorjahr, z. T. auch gedruckt erschienen, hat man ihn am 26. März von seiner Funktion als Pfarrer suspendiert. Deshalb weicht er diesmal ins „Ausland“ aus.

Aus seiner Predigt:

„Folget dem Rufe der Freiheit, der aus dem Munde der Wahrheits- und Volksfreunde zu euch tönt, und es fallen die Fesseln, die euch Höflinge und Pfaffen geschlagen haben. Heuchelt nicht mehr vor dem Altare und dem Throne, und eure Menschenwürde, eurer Menschenglück wird erhöht. Baut nicht mehr kostbare Tempel und Paläste, bauet Häuser der Wahrheit, Häuser dem Fleiße, und die Blüte des Wohlstandes kehrt auf Erden zurück; bringet nicht mehr törichte Opfer dem Throne und dem Altare, und die Gottheit wird euch in dem wahrsten, in dem freundlichsten Lichte erscheinen, die strengen Despoten werden euch milde Regenten werden. Denket euch die Gottheit nach ewigen, unwandelbaren Gesetzen regierend, und ihr werdet auch auf Erden regiert werden wollen nach ewigen unwandelbaren Gesetzen des Urrechts und der Urfreiheit. Erkenntet selbst eure Würde als Mensch, eure Rechte als Bürger, und die Herrscher werden sie auch anerkennen müssen.“

[Juch, Karl: Aberglauben, Eigennutz, Kleinmuth! Zweibrücken, 1832. Digitalisat: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/HEEJWXJKRYX26JVTDBGMFHJ6XTS6RQGY> (Bayerische Staatsbibliothek)]

Zur selben Zeit



7 Ein Umlaufzettel in der Stadt:

Schymborski der von unserm Geld besoldet in Coburg uns verkauft und verrathen hat, der hat Böses im Sinn. Bürger wartet ruhig aber fest und wenns Zeit ist bleib keiner zu Haus.



8 Zug aufs Hambacher Schloss

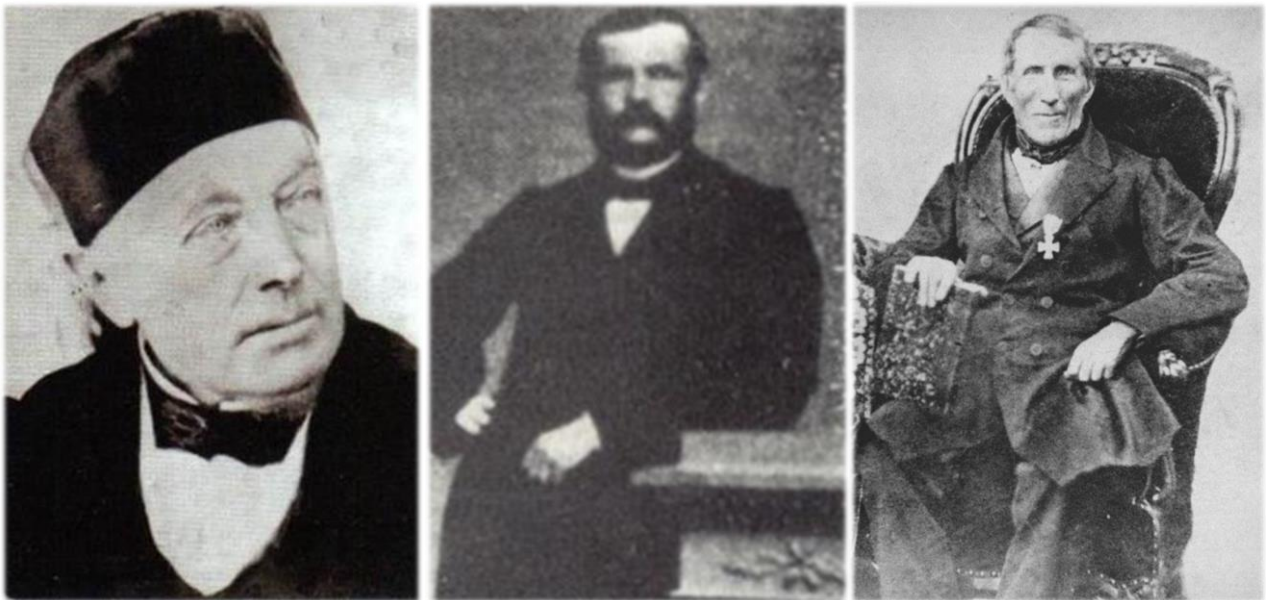
Sonntag, 27. Mai

Vom 27. Mai bis 1. Juni findet auf dem Gelände der Hambacher Schlossruine auf Einladung der Publizisten Johann Georg August Wirth und Philipp Jakob Siebenpfeiffer ein sog. „deutsches Nationalfest“ statt. Nikolaus Hallauer, Anwalt am St. Wendeler Landgericht und Wortführer der liberalen St. Wendeler Opposition, nimmt als Vertreter des Fürstentums Lichtenberg teil und hält eine vielbeachtete Rede:

„Du weinst Vaterland! Weinst blutige Tränen über die traurige Wahrheit, aber deine Tränen trocknen wieder, ohne zu mutiger Entschlossenheit, Einheit und kühner Manneskraft dich zu ermutigen, gilt es dem Kampf gegen Tyrannei und Despotismus, gilt es dem herrlichen Sieg der Freiheit und Menschenwürde. So weit ist es gekommen, daß die meisten deiner Kinder es nicht einmal wagen, ihre Not zu klagen, ihr Unglück zu schildern, die Mittel und Wege vorzuschlagen, wie vielleicht noch zu helfen wäre. So weit ist es gekommen, daß sich deine Söhne durch ein elendes Wörtchen (ein Gespenst für Kinder) von dem Wege für Tugend, Freiheit und Recht feig zurückschrecken lassen, ohne zu bedenken, daß der Popanz >von Gottes Gnaden< - kühn erfaßt und an das Licht gehalten – in sein Nichts versinken muß. Es kann, es darf dies nicht so bleiben; es kann, es darf des Menschen angeborne Würde, sein höchstes Gut, nicht ferner ein Spott der Großen sein; es soll nicht ferner der friedliche Bürger seine gerechte Klage an dem Throne tauber Fürsten erfolglos wimmern. Statt um das zerrissene Vaterland zu würfeln, sollen und müssen die Despoten, die es zu entweihen sich erkühnen, die ganze Macht seiner Größe erkennen und vor seiner strafenden Rechte erzittern; ein zweiter Varus soll der fremde Despote durch den tapfern Arm eines Hermann dahingestreckt werden. [...]“ [Wirth, J.G.A. (Hrsg.): Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach, Neustadt 1832]

Sonntag, 27. Mai und Folgetage

Am gleichen Tag, an dem die Hauptkundgebung in Hambach stattfindet, veranstaltet die St. Wendeler Opposition auf dem Bosenberg ein Freiheitsfest. Pfarrer Juch hält die Festansprache, die er mit dem Ruf „Es lebe Deutschlands Einheit, Stärke und Wohl!“ schließt. Den mitgeführten Freiheitsbaum stellt man anschließend vor der Kellerschen Gastwirtschaft – dem „liberalen Clublokal“ der katholischen Pfarrkirche gegenüber – auf. Trotz Aufforderung durch den Oberbürgermeister und die herzogliche Regierung weigert sich die Bürgerschaft, ihn zu entfernen. Am Abend des Folgetages ruft die Regierung preußische Truppen zu Hilfe. Sie stehen bereits am nächsten Morgen vor der Stadt. Zwar gelingt es einem Bürgerausschuss in Verhandlungen, den Rückzug der Truppen zu erreichen, die Erregung aber steuert auf einen neuen Höhepunkt zu, als der genannte Ausschuss ein von der Regierung verfasstes Protokoll der Vorfälle abzeichnen soll, in dem die Oppositionellen als „gesetzlose Bürger“ bezeichnet werden. Stattdessen billigt am Juni eine Bürgerversammlung, zu der der Ausschuss erweitert worden ist, eine unter maßgeblicher Beteiligung Hallauers gefertigte Denkschrift, in der die coburgische Politik seit 1816 als verfehlt gekennzeichnet wird.



9 Einige der Protagonisten - N. Hallauer, C. W. Juch, J. Schue

Freitag, 8. Juni und Folgewochen

Der Mitinitiator des Hambacher Festes, Johann Georg August Wirth, ist zu Besuch in St. Wendel. Erneut wird wenig später ein Freiheitsbaum aufgerichtet – und wiederum niedergelegt. Eine Delegation bricht zum Herzog nach Coburg auf. Hallauer wird nicht empfangen, die übrige Delegation aber erreicht, dass der „Landrat“ wieder einberufen werden soll. Währenddessen eskaliert die Situation in St. Wendel. Das Lyzeum wird geschlossen, ein populärer Richter vom Landgericht suspendiert. Tumulte brechen aus, auch wegen eines vorgeblich polnischen Emigranten.

Die Delegation nach Coburg ist noch nicht zurück, da stehen erneut preußische Soldaten in der Stadt. Durch Verhängung des Belagerungszustandes, rücksichtslose Einquartierungen und Verpflichtung zur Übernahme aller Besatzungskosten wird nun der Widerstand gebrochen. Die „Haupträdelsführer“ kommen in Untersuchungshaft.

Donnerstag, 26. Juli

Der Landrat von St. Goar, Hans Karl Heuberger, über den Zustand der öffentlichen Angelegenheiten in Süddeutschland in einem Schreiben an den kommandierenden General Karl Leopold Georg Ludwig von Borstell, in dessen Auftrag er zuvor (u. a.) das Fürstentum Lichtenberg besucht hat:

„Der Einmarsch unserer Truppen,
daß diese sich musterhaft benahmen, bedarf kaum der Erwähnung,
hat allem Unfug ein Ende gemacht.

Ich fand die St. Wendeler in der Stimmung eines, sonst ehrbaren Menschen, der bei einem nächtlichen Zechgelage Excesse begangen hat und am anderen Morgen im Gefängnisse erwacht. Zu den Nachwehen des Rausches gesellen sich die nüchternen Gedanken an Schimpf, Strafe und Zeche. Die letztere ist aber für den kurzen Freiheitsrausch der St. Wendeler nicht unbedeutend, da einzelne Einwohner bis zu 20 Mann Einquartierung erhielten.“ [Landeshauptarchiv Koblenz 403, Nr. 17998]

November 1832

Der birkenfeldische Regierungspräsident Laurenz Hannibal Christian Fischer in einem kritischen Rückblick über die Ursachen für die Unruhen im sachsen-coburgischen Fürstentum Lichtenberg:

„Der Herzog von Sachsen=Coburg und sein Ministerium haben dies Ländchen von Anfang an als eine Entschädigung für verlorene Revenüen, als eine Domaine, um die vorhandene Lücke in der herzoglichen Casse zu füllen, angesehen. Diesen Punct ausgenommen, haben sie das Ländchen und sein Wohl mit unverantwortlicher Gleichgültigkeit und Vernachlässigung behandelt, und dies ist es allein, was die Unzufriedenheit und Erbitterung der Eingesessenen hervorgerufen und gesteigert hat, denn über die Höhe der Abgaben haben sie kein Recht sich zu beschweren, beschweren sich auch nicht; sie haben daran weniger als die preußischen Rheinprovinzen, denn sie kennen keine Klassensteuer, keine Mahl- und Schlacht=Steuer, und ihre Kommunal=Steuern sind viel geringer.“

[Staatsarchiv Oldenburg, 32-10-3, Nr. 11]

Samstag, 12. Januar 1833

Urteile des Landgerichts St. Wendel im Prozess gegen Hallauer, Juch, Sauer und Schue:

Nikolaus Hallauer: wegen Beleidigung der Regierung, Verfassen und Verbreiten verbotener Druckschriften Gefängnisstrafe von zwei Jahren und drei Monaten, Geldstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre.

Karl Wilhelm Juch: wegen Versuchs der Aufreizung der Bevölkerung in seinen Predigten Gefängnisstrafe von drei Monaten, die er aber wegen der Anrechnung der Untersuchungshaft nicht verbüßen muss.

Philipp Sauer: Gefängnisstrafe von drei Monaten, Geldstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre.

Johannes Schue: Freispruch.

Fazit

Mit den Unruhen von 1832 hat der Coburger Herzog endgültig das Interesse an seinem linksrheinischen Territorium verloren. Er verkauft es am 31. 5. 1834 gegen eine Jahresrente von 80.000 Talern an den König von Preußen, schon Ende des Jahres kapitalisiert zu einer Einmalsumme von 2 Millionen preußischen Talern plus 100.000 Talern aus der Privatschatulle des preußischen Königs.

Aus dem „Fürstentum Lichtenberg“ wird ein Landkreis innerhalb des preußischen Regierungsbezirks Trier.



10 Der Freiheitsbaum wird an der Basilika aufgestellt.

QUELENNACHWEIS

Texte

Bernhard W. Planz, Dr. Josef Dreesen (Stadtarchiv St. Wendel).

Bildrecherche und Bearbeitung

Magdalene Grothusmann (Stadtarchiv St. Wendel)

Weiterführende Literatur

- Dreesen, Josef: [Das Fürstentum Lichtenberg \(1816-1834\) im Vormärz](#)
- Dreesen, Josef ; Schnur, Gerhard: [Das Freiheitsfest der Deutschen zu St. Wendel](#)
- Heckmann, Gerhard (Hrsg.): [Das ganze Deutschland sollt' es sein](#)
- Hirschbrunn, Ursula (auch unter: Soell, Ursula): [Das Nationalfest von St. Wendel 1832](#)

Abbildungen

- | | |
|-----------|--|
| Titelbild | Flugblatt: „Bürger-Aufruf!“ (Abschrift)
Stadtarchiv St. Wendel, C 2.1, S. 265 |
| Abb. 1 | Der deutsche Bund. Wikimedia Commons . cc by-sa 3.0 ziegelbrenner
(Bearbeitung cc by-sa 3.0 Stadtarchiv St. Wendel) |
| Abb. 2 | Das Fürstentum Lichtenberg. Stadtarchiv St. Wendel,
Kartensammlung Bruch, Nr. 1 |
| Abb. 3 | Ernst I. von Sachsen-Coburg und Gotha, 1822.
cc by-nc-sa 3.0 Kunstsammlungen der Veste Coburg , Inv.-Nr. SB.006 |
| Abb. 4 | Wappen des Herzogtums Sachsen-Coburg und Gotha: Hugo Gerhard Ströhl
(gemeinfrei); Wappen des Fm. Lichtenberg: cc by-nc-sa Stadtarchiv St. Wendel |
| Abb. 5 | Herzogin Luise von Sachsen-Coburg-Saalfeld vor Schloß Rosenau, nach 1817.
cc by-nc-sa 3.0 Kunstsammlungen der Veste Coburg , Inv.-Nr. a.S.01088 |
| Abb. 6 | Flugblatt aus St. Wendel. Stadtarchiv St. Wendel, C 2.1, pag. 267 |
| Abb. 7 | Flugblatt aus St. Wendel. Stadtarchiv St. Wendel, C 2.1, pag. 257 |
| Abb. 8 | Erhard Joseph Brenzinger: Zug auf das Hambacher Schloss 1832.
cc by-nc-nd 3.0 Historisches Museum der Pfalz, Speyer |
| Abb. 9 | Nikolaus Hallauer, Carl Wilhelm Juch, Johannes Schue. Stadtarchiv St. Wendel,
Fotosammmlung |
| Abb. 10 | Aufstellung des Freiheitsbaumes in St. Wendel. Diorama von Prof. Dr. Klaus
Gerteis (Aach bei Trier); Museum St. Wendel |

Kontakt <https://www.sankt-wendel.de/kultur/einrichtungen/stadtarchiv/>